



AMTSBLATT

der Großen Kreisstadt Dachau

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Dachau
Erscheint nach Bedarf
Zu beziehen über: www.dachau.de/dachauer-amtsblatt

2. Jahrgang

Nr. 44

Datum: 18.08.2026

Inhaltsverzeichnis

Auflösung des Wasserverbandes Krebs- und Saubach

Landratsamt Dachau
Sachgebiet 61
61/644-4

Dachau, 06.08.2026

Öffentliche Bekanntmachung im Vollzug der Wassergesetze;
Auflösung des Wasserverbandes Krebs- und Saubach

Das Landratsamt Dachau beabsichtigt, den Wasserverband „Krebs- und Saubach“ aufzulösen. Dies ist möglich, da der Wasserverband handlungsunfähig ist und dieser Zustand seit mehr als 3 Jahre andauert (Art 3. Abs.1 des Bayer. Gesetzes zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes).

Der Wasserverband besitzt keine handlungsfähigen Verbandsorgane mehr. In der Verbandsversammlung am 07.03.2023 wurde einstimmig beschlossen, den Wasserverband Krebs- und Saubach aufzulösen und das vorhandene Verbandsvermögen der Gemeinde Karlsfeld und der Stadt Dachau zu übergeben. Zum Liquidator wird der bisherige Vorstandsvorsteher Herr Anton Mayerhanser bestimmt. Aus diesem Grunde war keine Neuwahl erforderlich. Der letzte Vorsteher des Wasserverbandes erklärte, dass in der vergangenen Legislaturperiode keinerlei Aktivitäten stattgefunden haben. Seit 2018 wurden keine Verbandsversammlungen durchgeführt und auch kein Haushalt aufgestellt.

Jeder, dessen Belange durch die Auflösung des Wasserverbandes Krebs- und Saubach berührt werden, kann innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe dieser Bekanntmachung Einwendung gegen die Auflösung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau erheben. Die

Bekanntmachung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt bzw. im öffentlichen Aushang als bekannt gegeben.

Die Verbandssatzung und der Lageplan des Verbandsgebietes liegen während der Einwendungsfrist im Landratsamt Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau, Zimmer 11, innerhalb der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet das Landratsamt über die Auflösung des Verbandes unter Berücksichtigung ggf. erhobener Einwendungen.

Ines Steinwinter
Abteilungsleitung Umweltschutz

STADT DACHAU
Florian Hartmann
Oberbürgermeister

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt der Stadt Dachau wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Stadt Dachau unter www.dachau.de/dachauer-amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische pdf/A Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus, Konrad-Adenauer-Straße 2-6, 85221 Dachau, Zimmer 218, erfolgen.